



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7437/2024/2

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2024

Titel:

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2030

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 mit ihren vier Bestandteilen gemäß der Informationsvorlage I-7047/2023 vom 28.03.2023 in der Fassung vom 16.02.2024 mit den eingearbeiteten Anregungen und Ergänzungen aus den Fraktionen

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]	€	54110.522180
-auszahlungen	[ja]	15.000,00 €	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	€	

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt

Erläuterung/Begründung:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhielten nach dem Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 07. März 2023 die o. g. Informationsvorlage mit Anlagen zur Kenntnis.

Nach Beratung in den Fraktionen wurde der Entwurf überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wurde den Fraktionen zur Kenntnis übergeben. Daraus resultierten mehrere Änderungsanträge, welche im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 06.02.2024 beraten wurden. Das Ergebnis der Beratung dieser Anträge wurde in den Entwurf eingearbeitet und liegt jetzt als Fassung 16.02.2024 zur Beschlussfassung vor.

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (F-VEP) ist notwendig, da der ursprüngliche VEP aus dem Jahr 1997 weitestgehend abgearbeitet ist und sich gesellschaftspolitische und umweltrelevante Veränderungen vollzogen haben.

Bereits im März 2021 wurde mit der Bearbeitung des fortzuschreibenden Verkehrsentwicklungsplanes begonnen. Eine erste Vorstellung der Bearbeitungsergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt erfolgte in diesem Zeitraum. Im Februar 2024 wurde die Bearbeitung abgeschlossen und den Stadtverordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt vorgestellt.

Die Fortschreibung des VEP besteht im Wesentlichen aus vier Bestandteilen. Das sind im Einzelnen:

1. die Textfassung, bestehend aus 49 Seiten. In dieser Fassung sind die Themenkomplexe 1 bis 7 detailliert aufgeführt und beschrieben.
2. der Maßnahmengesamtplan, mit der Aufstellung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Themenkomplexe
3. der Plan des Hauptverkehrsstraßennetzes und der Zonen 20/30 km/h. Jeweils farblich markiert sind die Bestandszonen und die neu auszuweisenden Zonen für Luckenwalde und Kolzenburg/Frankenfelde.
4. das Radverkehrskonzept - In diesem Plan sind die vorhandenen Radverkehrsanlagen und die neu geplanten Anlagen für den Radverkehr farblich dargestellt. Weiterhin sind ein autofreies Wegenetz, die zukünftigen Fahrradstraßen und die Zonen „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich 20 km/h“ dargestellt.

Die wesentlichen Inhalte der drei Pläne sind in der Textfassung und auch im Maßnahmenteil aufgeführt und beschrieben.

Nachfolgende Ergänzungen wurden in den Textteil übernommen.

Hinweise aus der Verwaltung:

- Förderprogramm des Bundes „Klimaschutz durch Radverkehr“ die Ergebnisse (Seite 25, Punkt 4.2 letzter Absatz)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Klimaschutz- und Energiekonzeptes (Seite 37, Punkt 5.2, 2. Absatz)
- Förderung/Unterstützung der E-Mobilität durch die Stadt (Seite 42, Punkt 6.1, 2. Absatz)

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes ist ein fortlaufender Prozess. Es wird auch in den kommenden Jahren immer wieder mal zu Anpassungen oder Ergänzungen

kommen müssen.

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist die Verwaltung in der vorteilhaften Lage, ohne zusätzlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beim Straßenverkehrsamt Zonen zu beantragen und umzusetzen.

Für die Beantragung und spätere Inanspruchnahme von Fördermitteln (aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/ Förderung von Hauptverkehrsstraßen) wird gleichwohl ein aktueller Verkehrsentwicklungsplan der Stadt benötigt.

Anlagen:

VEP 2024 Textteil

Anlage 1 Plan Radwege

Anlage 2.1 Plan Hauptverkehrsstraßen und Zonen Luckenwalde

Anlage 2.2 Plan Hauptverkehrsstraßen und Zonen Frankenfelde-Kolzenburg

Anlage 3 Maßnahmengesamtplan für den Zeitraum 2023 - 2035